

BUKKO Info

Hochschulpolitische Informationen der Bundeskonferenz



BUNDESKONFERENZ DES WISSENSCHAFTLICHEN UND KÜNSTLERISCHEN
PERSONALS DER ÖSTERREICHISCHEN UNIVERSITÄTEN UND KUNSTHOCHSCHULEN

Nr. 3 / 1992

A-1090 Wien, Liechtensteinstraße 22a, Telefon (0222) 31 99 315-0, 31 99 316 -0

Inhalt

Editorial	Seite 2
Projektbericht	
- Kosten- und Leistungsrechnung	Seite 3
Gastkommentar	
- Vom "alten" IFF zum "neuen" IFF	Seite 5
Meinungen	
- Reformpläne des BMWF für die Universität Klagenfurt	Seite 7
Berichte	
- Reform des Studienrechts	Seite 9
- "Sonderbestimmungen Medizin"	Seite 10
- OECD-Länderprüfung	Seite 13
Forschungs-Programme	
- FWF	Seite 14
- Human Capital and Mobility	Seite 15
- ERASMUS	Seite 15
Impressum	Seite 16

Editorial

Der Paukenschlag des heurigen Herbstes war zweifellos die Pressekonferenz von Bundesminister Busek am 12. Oktober: entgegen allen Erwartungen und auch Vereinbarungen wurde nicht ein neues Konzept der Universitätsreform (in Fortschreibung des zuerst grünen, dann orangefarbenen "Papiers") präsentiert, sondern ein neuer "Fahrplan" folgenden Inhalts:

Ende November 1992: Vorlage eines Ministerialentwurfes zur Reform der Universitätsorganisation inklusive der Bestimmungen zum Haushaltsrecht (sofern sie das Organisationsmodell betreffen), der Übergangsbestimmungen und der erläuternden Bemerkungen.

- Ende Februar 1993: Ende der offiziellen Begutachtungsfrist.

Ende März 1993: Zuweisung des Gesetzesentwurfes nach allfälliger Einarbeitung von Anmerkungen im Zuge des Begutachtungsverfahrens an das Parlament.

Mit dieser Neuerung ergibt sich für die BUKO zweierlei: die Frist für Stellungnahmen und Begutachtungen wurde zum einen "von hinten" gekappt, weil argumentiert wird, daß das Parlament genügend Zeit für Beratungen und die Abhaltung von parlamentarischen Enqueten haben soll und muß; zum anderen unterbindet der neue Terminplan eine Vorbegutachtung durch universitäre Vertretungsorgane.

Dazu ist - in Umkehrung der Terminabfolge - anzumerken:

es war völlig klar (und auch einsehbar), daß eine Präsentation der Reformvorhaben seitens des BMWF Mitte Oktober unvollständig sein muß; niemand hat sich dagegen verwahrt.

eine intensive und breitangelegte Befassung des österreichischen Parlaments mit der anstehenden Universitätsreform kann von seiten der BUKO nur begrüßt werden - sie würdigt die Bedeutung dieser Gesetzesmaterie für das gesamte Wissenschaftssystem.

Dagegen ist allerdings zu sagen, daß all diese Sachverhalte bereits vorher bekannt gewesen sein müßten. Die BUKO hat sich daher in einem einhelligen Beschluß ihres Plenums am 15. Oktober gegen die von BM Busek verordnete Vorgangsweise ausgesprochen.

Da sich die formal lang scheinende Begutachtungsfrist realiter auf zwei Dezember- und drei Jännerwochen reduziert, gilt es, unseren diesbezüglichen Arbeitsaufwand möglichst effizient zu organisieren.

Die genannte Plenarsitzung der BUKO hat deshalb folgende interne Beratungsschritte festgelegt:

- 19./20. November 1992: a.o. Präsidium, Klausurtagung

- 17./18. Dezember 1992: erste Befassung des Plenums

- 13. Jänner 1993: Präsidium

14. Jänner 1993: gemeinsame Sitzung von BUKO-Plenum und Kuriensprechertag

- 15. Jänner 1993: Abschlußberatung im Plenum; Einsetzen eines Redaktionskomitees zur Formulierung der BUKO-Stellungnahme

Es wird an uns (allen!) liegen, den Gesetzesentwurf, genau zu prüfen, eine substanzreiche Stellungnahme abzugeben und diese auf allen uns erreichbaren Ebenen auch durchzufechten. So gesehen bestimmen wir unsere eigenen Arbeitsbedingungen auch mit. Mitarbeit ist deshalb gewünscht, eingemahnt, gefordert ...

*Ass.-Prof. Dr. Norbert FREI
Vorsitzender der BUKO*

Kosten- und Leistungsrechnung an Universitäten und Kunsthochschulen

[o. Univ. Prof. Dr. Franz](#) Strehl / Univ.- Ass. Dr. Kurt Promberger

Institut für Verwaltungsmanagement der Leopold Franzens Universität Innsbruck

1. AUSGANGSSITUATION

Basierend auf dem Arbeitsübereinkommen der Regierungsparteien hat der Bundesminister für Wissenschaft und Forschung auf Empfehlung der Hochschulplanungskommission eine Arbeitsgruppe mit dem Auftrag eingesetzt, die *Grundlagen* für die Einführung einer Kosten- und Leistungsrechnung an Universitäten und Hochschulen zu erarbeiten. Im folgenden werden einige wichtige Aspekte des Konzepts skizziert.

z. BETRIEBSWIRTSCHAFTLICHE ANFORDERUNGEN AN UNIVERSITÄTEN (HOCHSCHULEN)

Universitäten (Hochschulen) agieren im *Spannungsfeld* zwischen dem Postulat der "Freiheit von Lehre und Forschung" und dem Diktat der knappen Ressourcen.

Aus betriebswirtschaftlicher Sicht lassen sich im Bereich der Universitäten drei Fragenbereiche identifizieren, die in unterschiedlicher Form und mit unterschiedlicher Intensität thematisiert werden:

- * Welche Leistungen sollen von den Universitäten in Forschung und Lehre erbracht werden, damit diese den gesellschaftlichen Anforderungen gerecht werden?
(Gegenstand der Entwicklungsplanungen der Universitäten)
- * Wie hoch ist der Finanzmittelbedarf der Universitäten?
Die Frage nach der Mittelbereitstellung (Finanzmittelbedarf und Aufteilung der Budgetmittel auf die Universitäten) ist Gegenstand der Haushaltsplanung (Budgetierung).
- * Wieviel kosten die Leistungen der Universitäten?
Die Wirtschaftlichkeit der Leistungserstellung (=Effizienz) drückt aus, wie rationell die Leistungen der Universitäten erstellt werden. Die Bundesverfassung fordert auch von den Universitäten ein wirtschaftliches Verhalten, d.h. die Lei-

stungen sollen so kostengünstig wie möglich erbracht werden. Mit Hilfe der betriebswirtschaftlichen Kosten- und Leistungsrechnung kann die Wirtschaftlichkeit (Effizienz) der universitären Leistung - geplant und kontrolliert - gesteuert werden.

Universitäten sind aus dieser Perspektive mit folgenden Anforderungen konfrontiert:

- * Sie müssen *effektiv* (zweckmäßig) sein, d.h. sie müssen die "richtigen" Leistungen anbieten.
- * Sie müssen *effizient* (wirtschaftlich) sein, d.h. sie müssen Leistungen so kostengünstig wie möglich produzieren.
- * Sie müssen *finanzierbar* sein, d.h. die Leistungen müssen im Rahmen der bereitgestellten finanziellen und personellen Ressourcen erstellt werden können.

Diese Anforderungen sind eng miteinander verknüpft und viele Entscheidungen im Universitätssystem haben Auswirkungen auf die Effektivität, Effizienz und das Budget (Mittelbereitstellung und Mittelverteilung).

3. NUTZEN DER KOSTEN - UND LEISTUNGSRECHNUNG

Mit Hilfe der Kosten- und Leistungsrechnung kann die *Wirtschaftlichkeit* der universitären Leistungserstellung gesteuert werden. Unter Wirtschaftlichkeit (= Effizienz) versteht man das Verhältnis zwischen den von einer Organisationseinheit (Institut, Fakultät, etc.) erbrachten Leistungen (Output) und den eingesetzten Mitteln (Input). Die Entscheidungen, die auf den verschiedenen Ebenen des Universitätssystems getroffen werden, haben einen direkten Einfluß auf die Wirtschaftlichkeit dieser Organisationseinheiten.

Der Beitrag der Kosten- und Leistungsrechnung zur Entscheidungsfindung besteht darin, daß die Auswirkungen alternativer Entscheidungsmöglichkeiten

ten auf die Wirtschaftlichkeit quantitativ abgebildet werden und als ökonomisch-rationale Argumente in die Entscheidungsprozesse eingehen können.

Neben der Steuerung der Wirtschaftlichkeit liefert die Kosten- und Leistungsrechnung wertvolle Informationen für die Haushaltsplanung. Insbesondere unterstützt sie die Ermittlung der budgetären Folgekosten von Rechtsnormen (z.B. neue bzw. geänderte Studiengesetze) und von Personal- und Sachinvestitionen (z.B. neue Universitätsgebäude, neue Studienrichtungen, etc.).

Adressaten der Kosteninformationen sind alle universitären Organe, deren Entscheidungen universitäre Leistungen und die Kosten beeinflussen können. In folgenden Entscheidungsfeldern kann die Kosten- und Leistungsrechnung relevante Argumente liefern:

- Studienangebot
- Forschungsleistungen
- Errichtung und Auflassung universitärer Einrichtungen
- Personalausstattung
- Raum- und Sachmittelausstattung
- Laufender Aufwand
- Aufbau- und Ablauforganisation.

4. AUSGESTALTUNG DER KOSTEN- UND LEISTUNGSRECHNUNG

Nachfolgende Abbildung gibt einen Überblick über die wesentlichen Elemente der Kosten- und Leistungsrechnung für Universitäten (Hochschulen).

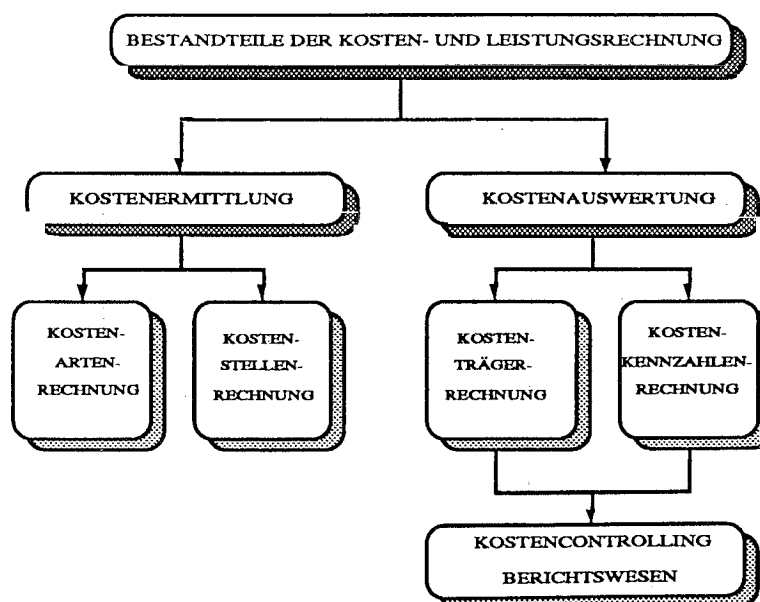
Mit der Kostenartenrechnung soll der Ressourcenansatz für die Leistungserstellung im Abrechnungszeitraum möglichst vollständig erfaßt, bewertet und systematisch gegliedert werden.

Die Kostenstellenrechnung geht einen Schritt weiter, indem sie Kosten auf jene Organisationseinheiten verteilt bzw. jenen zurechnet, in denen sie anfallen bzw. verursacht werden.

Im Rahmen der Kostenauswertung werden sowohl die Kosten für die Leistungen kalkuliert (z.B. Kalkulation von Studienrichtungen, der Entgelte für Drittmittelprojekte, der Gebühren für Hochschulkurse und -lehrgänge, von Kostenerstattungsansprüchen, etc.) als auch Kosten-Leistungs-Kennzahlen in den Bereichen der genannten Entscheidungsfelder (z.B. Kosten je prüfungsaktivem Student je Studienrichtung, Kosten einer Lehrveranstaltungsstunde je Studienrichtung, Raumkosten je Lehrveranstaltung, etc.) entwickelt.

Diese Grundlagen können für Zeitvergleiche (Kostenentwicklung im Zeitablauf), Organisationsvergleiche (Kostendaten gleichartiger Einrichtungen) und Soll-Ist-Vergleiche (geplante versus realisierte Ergebnisse) herangezogen werden.

Es ist zu betonen, daß es aufgrund der Komplexität der universitären Leistungserstellung und den vielfältigen interessensgeleiteten Auffassungen über den Output schwierig ist, eindeutige und allgemein akzeptierte Leistungskriterien zu entwickeln. Es ist jedoch ebenso zu betonen, daß die Ergänzung der



Entscheidungsprozesse auf allen Ebenen um die Dimension der Kosteninformation zunehmend wichtig ist und zur Transparenz universitären Handelns einen wichtigen Beitrag leisten kann.

Die Kosteninformation und insbesondere die Kostenauswertung stellen eine wesentliche Grundlage für die Entwicklung eines Controlling-Konzepts für Universitäten (Hochschulen) dar, das folgende Zwecke verfolgt:

Strategische und operative Steuerung der Gesamtorganisation bzw. der Teilorganisationen: Gestaltung der Effektivität des Universitätssystems und der Wirtschaftlichkeit der Teilbereiche innerhalb bestimmter Rahmenbedingungen.

- Koordination und Integration der Teilorganisationen im Sinne der Abstimmung von Planung, Kontrolle und Informationswesen.

Ziel- und Ergebnisorientierung der Gesamtorganisation bzw. der Teilorganisationen, also Steuerung des Leistungsangebotes in Forschung und Lehre.

Steuerung der Mittelbeschaffung und Mittelverwendung auf der Grundlage einer strategischen Gesamtplanung.

Die Durchführung der Kosten- und Leistungsrechnung kann im Rahmen der automatisierten Bundeshaushaltsrechnung des Bundes erfolgen.

Die Einführung müßte schrittweise und auf der Grundlage von Pilotprojekten erfolgen. Besondere Beachtung ist dabei der Partizipation der Betroffenen zu schenken, die die Konzepte tragen und leben müssen.



Vom „alten“ IU zum „neuen“ IFF

O. Univ.-Prof. Dr. Werner Lenz

Mit Wirkung vom 29. Februar 1992 wurde das Interuniversitäre Forschungsinstitut für Fernstudien nach dreizehnjähriger Tätigkeit aufgelassen. Als Rechtsnachfolger wurde tags darauf, am 1. März 1992, das Interuniversitäre Institut für Interdiszipli-

näre Forschung und Fortbildung errichtet. Interuniversitär ist es, weil es von der Universität für Bildungswissenschaften Klagenfurt sowie den Universitäten Innsbruck und Wien getragen wird.

Hinter dieser dürren Darstellung steckt ein längerer Prozeß der Umgestaltung einer relativ jungen Einrichtung. Das IFF - diese „trade-mark“ ist erhalten geblieben - hat in einem etwa zweijährigen Prozeß die bisherige Arbeit reflektiert (vgl. Berger u.a.: Zukunft der Weiterbildung. München, Wien, 1991), seine Aufgabenstellung neu definiert und seine Organisationsform neu strukturiert, Fernstudien, dies war ein Ergebnis der unter Beteiligung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geführten diskursiven Auseinandersetzung, sollten künftig von einem eigenen Institut, das inzwischen an der Universität Linz errichtet wurde, betreut werden.

Der Wirkungsbereich des „neuen“ IFF lautet:

Grundlagenforschung und angewandte Forschung zu ausgewählten gesellschaftlichen Problemen und den Möglichkeiten wissenschaftlicher Weiterbildung;

- * Entwicklung und Erprobung wissenschaftsdidaktischer und wissenschaftsorganisatorischer Formen und Methoden für gesellschaftliches Lernen;
- * Zusammenarbeit mit internationalen, nationalen und regionalen Einrichtungen, die im Wirkungsbereich des Instituts tätig sind;
- * Entwicklung und Durchführung von Lehre auf den Arbeitsgebieten des Instituts - insbesondere die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses.

Das IFF wurde zur Erfüllung dieser Aufgaben in sechs Abteilungen strukturiert:

1. Gesundheit und Organisationsentwicklung
Leitung: Dr. Ralph Grossmann

Gesundheitsförderung und Organisationsentwicklung

Personal- und Organisationsentwicklung

Sozial- und Gesundheitsbereich

Psychosoziale Versorgung

Partnerprogramm: ppm Beratungsteam Chemie und Arbeit (Linz)

2. Raum und Ökonomie
Leitung: Dr. Gerhard Strohmeier

Landwirtschaft
Alternative Ökonomie
Regionalentwicklung

3. Schule und gesellschaftliches Lernen
Leitung: Prof. Dr. Peter Posch

Kommunikation, Kooperation und Organisation
HLG Pädagogik und Fachdidaktik für Lehrer
Unterrichts- und schulbezogene Forschung
HLG politische Bildung für Lehrer
Sozialforschung

4. Soziale Ökologie
Leitung: Doz. Dr. Marina Fischer-Kowalski

Anthropologie
Ökologische Bildung
Verursacherbezogene Umweltinformation
Bürgerbeteiligung
Partnerprogramm: Energie und Umwelt (Klagenfurt)

5. Technik- und Wissenschaftsforschung
Leitung: Prof. Dr. Arno Bamme

Sozialwissenschaftliche Techniktheorie
Lernen und Medien
Feministische Wissenschafts- und Techniktheorie
Arbeit und Technik
Partnerprogramm: IFZ Technik, Arbeit und Kultur (Graz)

6. Theorie, Organisation und Didaktik von Wissenschaft
Leitung: Prof. Dr. Roland Fischer

Vernetzung und Widerspruch
Theorie der Weiterbildung
Partnerprogramm: Theoretische und angewandte Museologie

Mit der Institutsleitung wurde in der ersten Institutskonferenz am 15. Juni 1992 Univ.-Prof. Dr. Werner Lenz für eine Funktionsperiode von zwei Jahren betraut. Zu seinen Stellvertretern wurden Univ.-Doz. Dr. Marina Fischer-Kowalski und Univ.-Prof. Dr. Roland Fischer gewählt. Den Vorsitz der Interuniversitären Kommission, die für das Institut als

Fakultät fungiert, übernahm Univ.-Prof. Dr. Peter Heintel, sein Stellvertreter ist Univ.-Prof. Dr. Karl Brunner.

Die Errichtung des „neuen“ IFF stellt, was die inhaltliche Arbeit betrifft, keine institutionelle Neugründung dar. Es ist meiner Ansicht nach adäquater von einer Neustrukturierung und Neuorientierung zu sprechen, die den eingeschlagenen Weg der wissenschaftlichen Arbeit nicht verläßt. Aus dieser Sicht bleibt als Hauptfragestellung erhalten: **Wie ist ein interdisziplinärer Ansatz in Forschung und Fortbildung zu verwirklichen?**

Neu ist die Aufgabe, die sich dem bisherigen „Forschungsinstitut“ nicht gestellt hat, sich auch in der universitären Lehre mit einem interdisziplinären Ansatz zu profilieren. Noch eine Neuigkeit auf dem personellen Sektor: Neben dem allgemeinen Personal und dem Mittelbau wurden dem Institut sechzehn Professoren, nach UOG als Doppelzuordnung, zugewiesen. Die personelle Zusammensetzung soll die Interdisziplinarität stützen.

Dem „neuen“ IFF stellen sich verschiedene Aufgaben: Forschung und Entwicklung, wissenschaftliche Lehre, Konzeption und Durchführung von Weiterbildung (verschiedene Hochschullehrgänge wurden entwickelt und werden angeboten). Darüberhinaus dürfen wegen der fachlichen Schwerpunkte die Anstrengungen der inneren Kommunikation und der Verwaltung nicht unterschätzt werden.

Das IFF stand bereits bisher durch seine besondere Konstruktion und Aufgabenstellung unter ständigem Rechtfertigungsdruck. Das wird in einer Zeit der Reformdiskussion und der geplanten Umstrukturierung der Universitäten nicht besser werden. Noch dazu ist das Aufgabenfeld wissenschaftlicher Weiterbildung an österreichischen Universitäten weder etabliert noch beliebt. Es bestehen sicherlich nicht besonders günstige Rahmenbedingungen, um universitäre Entwicklungen auf den Sektoren interdisziplinärer Sozialwissenschaften und wissenschaftlicher Fortbildung zu fördern und zu kultivieren.

Aber sollen wir auf bessere Zeiten warten? Nein, wir fangen wieder an, wir setzen fort, wir machen weiter, wir lassen wieder von uns hören!

Wenn Sie noch genauere Informationen über das IFF, seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie

über deren Arbeit wünschen, so teilen Sie das bitte unserer zentralen Verwaltung mit: Dr. Franz Prochazka, IFF, Stemeckerstraße 15, 9020 Klagenfurt, Tel.: 0463/2700/752-754.

Reformpläne des BMWF für die Universität Klagenfurt

Ausgang der Diskussion um die Zukunft der Universität Klagenfurt war die vom BMWF in Auftrag gegebene sogenannte „ADL Studie“ (vgl. BUKO-Info 1/92, S. 3, 9), die in ihrer Kritik darauf zielt, daß die Universität weitgehend am Arbeitsmarkt in Kärnten vorbei, unter Auslassung lokaler Bedürfnisse der Wirtschaft, ihre Absolventen „produzierte“. Das Wissenschaftsministerium sah sich daraufhin veranlaßt, Umstrukturierungsvorschläge für die Universität auszuarbeiten, die darauf hinauslaufen, die Bereiche Wirtschaftswissenschaften und Informatik auszubauen, dafür aber eine Reihe bestehender Studienrichtungen in Klagenfurt einzustellen. Daß derartige tiefgreifende Überlegungen die Gemüter der Universitätsangehörigen erregte, wird dem aufmerksamen Zeitungsleser wohl kaum entgangen sein.

Wie der Rektor der Universität, Univ.-Prof. Dr. Albert Berger, bestätigt, mangelt es der Universität an einem von den Universitätsangehörigen akkordierten Entwicklungskonzept, dennoch ist sich die Kollegenschaft darin einig, daß eine neue Profilbildung der Universität unterstützt wird.

Das neue Profil der Universität Klagenfurt ?

Da es keine einheitlich formulierte universitäre Position zur Zukunft der Universität in Klagenfurt gibt, wurden Einzelmeinungen eingeholt.

Rektor o. Univ.-Prof. Dr. Albert BERGER:

Daß ein innerministerielles Konzept für die Zukunft der Universität Klagenfurt ausgearbeitet wird, ist uns seit der offiziellen Präsentation der ADL-Studie am 28. April 1992 bewußt. Völlig überraschend war für uns der Zeitplan des Ministeriums und der Zeitdruck, unter den wir uns nun gesetzt finden sowie die

Kritik, daß die Universität ihrerseits nichts unternommen hätte. Das stimmt ganz einfach nicht. Lassen Sie mich kurz resümieren: Die Universität Klagenfurt hat der Auftragsvergabe an die Firma ADL zu einer Evaluations- und Weiterentwicklungsstudie im Dezember 1990 zugestimmt. Begonnen wurde damit im März 1991. Im Oktober 1991 lag eine Kurzfassung vor, die uns aufgrund von falschen Darstellungen zu ersten Protesten veranlaßte. Vor nicht ganz einem Jahr, Weihnachten 1991, wurde der Rohbericht vorgelegt, der bereits Empfehlungen enthielt, und zu dem die Universität eine ausführliche Stellungnahme abgab. Der Schwerpunkt unserer Kritik richtete sich gegen die methodische Vorgangsweise der Firma ADL. Die Vorlage des Endberichtes dauerte bis April 1992. Der Endbericht unterschied sich nicht wesentlich vom Rohbericht, mit der Ausnahme, daß negative Dinge verstärkt dargestellt wurden. Auch in dieser Zeit gab es häufige Telefonate und persönliche Vorsprachen im Wissenschaftsministerium, doch das Gesprächsklima hatte sich zunehmend verschärft. So haben wir auf Konzepte verwiesen, die im Ressort nicht auf Zustimmung stießen und umgekehrt wurde uns der Vorwurf gemacht, daß wir nichts Neues vorzuweisen hätten. Noch im Juni d. J. sollte es ein gemeinsames Gespräch geben. Doch dieses wurde kurzfristig mit der Begründung abgesagt, es gäbe zu große Auffassungsunterschiede.

Jetzt sehen wir uns tatsächlich in eine Rolle gedrängt, die reaktiv ist. So wurde nun von seiten der Kurien ein Aktionskomitee gegründet. Dessen Aufgabe ist es, die breite Öffentlichkeit und die politischen Vertreter zu informieren, um nicht zuletzt auch eine Verschärfung des Zeitdruckes zu verhindern. Anfang Oktober wird vom Kollegium eine Arbeitsgruppe zur Neukonzeptionierung der Universität Klagenfurt eingesetzt werden. Schon jetzt kann gesagt werden, daß wir uns inhaltlich vom innerministeriellen Entwurf unterscheiden werden, da für uns die vorgeschlagene Einlastigkeit eines BWL-Schwerpunktes nicht in Frage kommt. Wir werden einer Fakultätsgliederung der Universität nur zustimmen, wenn jede Fakultät einen lebenskräftigen Bestand hat. Einen solchen sehen wir bei Ausrichtung auf Betriebswirtschaftslehre und Sprachen nicht. Unsere Schwierigkeiten bei der Konzepterstellung sind, daß wir über die wichtigsten Rahmenbedingungen wenig wissen, wieviel Personal-, Raum- und Budgetspielraum uns gegeben wird. Es soll keine Planung ins Blaue werden.

Prärektor Univ.-Prof. Willibald DÖRFLER:

Grundsätzlich ist die vom BMWF vorgeschlagene Einführung einer Fakultätsgründung an der Universität Klagenfurt begrüßenswert, eine Idee, die ich durchaus mittragen kann. Im Vorschlag des Ministeriums enthalten ist der Ausbau des wirtschaftswissenschaftlichen Angebots und die Gründung einer Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät sowie, in funktionaler Verbindung dazu, die Aufwertung der Sprachfächer. Die Errichtung einer Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät halte ich für sinnvoll, nicht so eine Konzentration auf Sprachfächer als zweites Standbein der Universität. Ich recurriere nicht bloß auf die Gewachsenheit der Universität, wenn ich mir statt einer Sprachwissenschaftlichen Fakultät eine Geistes- oder Kulturwissenschaftliche Fakultät wünsche, sondern eine zu enge Ausrichtung enthält m. E. wiederum Potential für ein Scheitern, oder sagen wir besser, für eine zu geringe Akzeptanz. Unsere Anstrengungen werden in der nächsten Zeit darauf gerichtet sein, der Universität ein klareres Profil zu geben; ich unterstütze den Grundgedanken des Ministers, die wissenschaftliche Landschaft zu umgrenzen und Schwerpunktbildungen zu diskutieren.

Univ.-Doz. Werner PESCHEK, Kuriensprecher des Akademischen Mittelbaus:

Innerhalb der laufenden Diskussion halte ich die Frage der Fakultätsgründung nicht für das zentrale Problem. Entscheidend ist es, im Rahmen der Autonomiebestrebungen der Universität unter wenigen Vorgaben seitens des Ressorts ein vernünftiges Umstrukturierungskonzept auszuarbeiten. Die vom BMWF angeregte Schwerpunktbildung wird von den Kolleginnen keineswegs abgelehnt, aber doch in Frage gestellt, da ein gesamtösterreichisches Konzept fehlt und es sohin nicht klar ist, wo die Universität Klagenfurt in diesem Programm einer Schwerpunktsetzung einzuordnen ist. Eine Demontage der Universität Klagenfurt werden wir jedenfalls nicht zulassen. Unverständlich ist das vom Ministerium vorgebrachte Argument der Absolventenabgänger. Vorgesehen ist nicht, jene Institute zuzusperren, die am wenigsten Studentinnen zum Studienabschluß führen, sondern etwa die Pädagogik mit einer sehr großen Studentenzahl; ich könnte noch einige Widersprüchlichkeiten anführen.

Unsere Frage muß sein, welche Fächer liefern ein tragfähiges Konzept für die Universität und sind lebensfähig. Es ist m. E. ein „faules Angebot“ des Ministeriums, die Sprachfächer bestehen zu lassen und die restlichen Institute mit Lehramtsstudien

auslaufen zu lassen. Das würde bedeuten, daß das Lehramt nur innerhalb dieser Sprachenfächer kombinierbar wird. Unter diesen Voraussetzungen schätze ich die Überlebenschancen der Sprachfächer als gering ein.

Als Kuriensprecher bin ich über die hohe Beteiligung und Bereitschaft zur sachlichen Diskussion unter den Kolleginnen erfreut. Wir stehen jetzt unter Druck, eine Diskussionsgrundlage für ein Rahmenkonzept der Universität Klagenfurt auszuarbeiten. Ein solches liegt nicht vor, weil wir seit der letzten Vorlage eines Entwicklungsplans für die Universität, d.h. seit 1990, auf einen Diskurs mit dem Ressort gewartet haben und vielfach unsere Energie in Abwehrleistungen gelegt haben.

Univ.-Prof. Winfried MÜLLER, Sprecher der Professorenkurie:

Die Universität in eine Fachuniversität umzuwandeln, halte ich für bedenklich. Es geht an der Realität vorbei, daß die Studierenden an der Universität fast ausschließlich aus dem eigenen Bundesland kommen. Eine Konzentration auf BWL, Informatik und ein bißchen Sprachen ist zu eng; wir müssen ein attraktives Angebot anbieten. Ich kann mir vorstellen, daß im Rahmen einer Geisteswissenschaftlichen Fakultät, die sehr wohl Philosophie, Pädagogik, Geschichte enthält, also die in Frage gestellten Studienrichtungen, neue, in Österreich einmalige Angebote eingerichtet werden, wie etwa Psychotherapie, Medienkommunikation, Lehramt für Informatik. Daß dies nicht alles additiv sein kann, ist uns auch klar. Wir treten für eine vernünftige Reform ein, die eine gesamtösterreichische Koordination im Blick hat. Von unserer Seite her wollen wir bis Anfang 1993 ein Konzept erarbeitet haben. Meine Bedenken sind aber, ob uns überhaupt noch genügend Verhandlungsspielraum bleibt. Ist eine Rücknahme oder Modifizierung der Vorschläge des Ministeriums noch erzielbar? Verordnung oder Diskussion, das wird sich in den nächsten Wochen zeigen. In jedem Fall gebe ich zu bedenken, daß die anderen Universitäten in Österreich daraus lernen sollten.

Patricia CRNCO, ÖH-Hauptausschufvorsitzende:

Die ÖH lehnt das Konzept des Wissenschaftsministeriums als Ganzes ab; aus inhaltlichen Gründen und wegen der Vorgehensweise. Die Bildung einer Schwerpunktuniversität klingt ja gut, doch wird dabei immer Bezug genommen auf ein gesamtösterreichisches Konzept, das es unseres Wissens nicht gibt. Wir sehen die Notwendigkeit einer Fakultätsgliederung auch nicht ein; sie ist im Gegenteil zu auf-

Meinungen / Berichte

wendig. Unserer Einschätzung nach ist das vorgeschlagene Konzept nur künstlich und teuer. Wir lehnen das ab. Als Gegenvorschlag möchten wir Fachgruppenbildungen, um interdisziplinäres Arbeiten zu unterstützen, ohne wesentliche Vermehrung des Verwaltungsaufwandes.

Im Augenblick sind wir dabei, die Studenten zu mobilisieren. Wir sprechen jeden bei der Inskription persönlich an und sammeln Unterschriften; wir bereiten Kundgebungen vor, auch schon für den Fall, daß sich bei den Verhandlungen in Wien nichts ergibt. Die Studenten wollen aktiv sein, erwarten aber, daß vor allem die Lehrenden Aktionen setzen. Da am ersten Inskriptionstag viel los war, habe ich ein positives Gefühl; auch für die Arbeit im Aktionskomitee.

Wie geht es weiter?

Auf dem Verhandlungswege ist man inzwischen übereingekommen, ein Kontaktkomitee bestehend aus Vertretern der Universität, der Stadt Klagenfurt, des Landes, der Sozialpartner und des Wissenschaftsministeriums einzurichten. Das Komitee soll bis Mitte Jänner 1993 ein Entwicklungskonzept für die Universität Klagenfurt erarbeiten.

Renate Denzel

Reform des Studienrechts

Im Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung wurde im Juni d. J. eine Arbeitsgruppe der Hochschulplanungskommission eingesetzt, um Problemstellungen und Ziele einer Deregulierung des Studienrechts an den Universitäten ausführlich zu diskutieren und eine Entscheidungsgrundlage für den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung zu erarbeiten.

Diesem Arbeitskreis gehören an:

- Rektoren
- Dekane
- Hochschülerchaften an den Hochschulen
- Rektorenkonferenz
- Bundeskonferenz der Universitäts- und Hochschulprofessoren
- Bundeskonferenz des wissenschaftlichen und künstlerischen Personals (vertreten durch Dr. Frei und Dr. Mazzucco)

Österreichische Hochschülerchaft
Arbeitsgemeinschaft der Universitätsdekanen
Bibliotheksdirektoren
Gewerkschaft Öffentlicher Dienst
Zentralausschuß I / Zentralausschuß II

Ausgehend vom geltenden Rechtsbestand, der detaillierte Regelungen auf Gesetzes- und Verordnungsebene enthält, soll ein System geschaffen werden, das die Universitäten in die Lage versetzt, rascher, flexibler und mit einem vielfältigeren Angebot auf die Nachfrage nach universitärer Qualifikation zu reagieren.

Die Arbeitsgruppe geht davon aus, daß die in ihrer Bezeichnung angesprochene "Deregulierung" kein eingewichtiges Reformziel ist. Deregulierung (= Verminderung des Bestandes an Rechtsnormen) und die im Arbeitsprogramm ebenfalls erwähnte Dezentralisierung (= Verlagerung von Steuerungs- und Entscheidungsbefugnissen auf die Universitäten) sind vielmehr als Mittel in Betracht zu ziehen, um bestimmte Reformziele zu erreichen. Das bedeutet, daß unter Umständen ein bestimmtes Reformziel ein Mehr an Regulierung erfordert, so wenn es zum Beispiel darum geht, durch eine neue klare und knappe Regelung Freiräume auszuformen und diese gegen administrative Detailregelungen oder bürokratische Einzelmaßnahmen abzugrenzen. Aufbauend auf dieser Prämisse wird die Arbeitsgruppe ihren Beratungen die folgenden Reformziele zugrunde legen:

1. Verbesserung der Zielorientiertheit der Studien
2. Steigerung der Innovationsfähigkeit im Bereich der universitären Lehre
3. Adäquate Zuordnung von Entscheidungs- und Verantwortungskompetenz
4. Verbesserung der Studienbedingungen
5. Erhöhung der Effizienz des Studiensystems
6. Wahrung und Verbesserung der rechtstaatlichen Rahmenbedingungen im Studienrecht

Den Vorsitz führt Herr Sekt.Chef [a.o. Urfv.-Prof. Dr. Sigurd HÖLLINGER](#), Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung.

Die Redaktion

Diskussionsbeitrag der Medizinkommission der BUKO zu den „SONDERBESTIMMUNGEN MEDIZIN" im RAHMEN der HOCHSCHULREFORMDEBATTE

Klausurtagung in Graz, am 18. und 19. September 1992

von Dr. Anita Rieder, Universität Wien, und

[Ass.-Prof. Univ.-Doz. Dr. Richard Uher-März](#), Universität Wien

Einleitung

Sonderbestimmungen für die Medizinischen Fakultäten sind nach Meinung der Medizinkommission der BUKO auch nach einer Organisationsreform der Hochschulen notwendig. Die Medizinischen Fakultäten haben nämlich, neben den üblichen Verpflichtungen einer Universität, zusätzliche Aufgaben. Der hier vorgelegte Diskussionsbeitrag versteht sich aber keinesfalls als Zustimmung oder Ergänzung zum „Orangen Papier“, da dieser Reformentwurf mit so starken Mängeln behaftet ist, daß er auch nicht durch kleine Änderungen oder Ergänzungen akzeptabel werden kann. Es scheint uns aber notwendig, schon jetzt eine Diskussion über die Sonderbestimmungen für die Medizinischen Fakultäten in Gang zu bringen. Nur wenn eine Novellierung des UOG von vornherein auch die spezielle Stellung der Medizinischen Fakultäten berücksichtigt, kann eine organische Gesamtstruktur entstehen.

Neue Präambel

Zu den bereits im UOG bestehenden Sonderbestimmungen wird eine, den § 1 UOG ergänzende, Präambel zur Definition der Aufgaben und Prioritäten der Medizinischen Fakultäten für wichtig erachtet:

Die Medizinischen Fakultäten haben ihre Aufgaben im Bereich der wissenschaftlichen Forschung, der Lehre (prä- und postpromotionelle Aus- und Weiterbildung), der Patientenversorgung und ärztlichen Tätigkeit, sowie im Rahmen des Gesundheitswesens. Um verantwortlich zur Lösung der Probleme der menschlichen Gesellschaft sowie zu deren geistlichen Weiterentwicklung beizutragen, sind der Lehre und der Forschung Priorität einzuräumen.

Gesundheitswissenschaftliche Universität

Die Herauslösung und Verselbständigung der Medizinischen Fakultäten - wie von anderer Seite vorgeschlagen - wurde von der Medizinkommission als nicht zweckmäßig angesehen und daher abgelehnt. Hingegen sollte über die Schaffung einer Gesundheitswissenschaftlichen Universität ernsthaft diskutiert werden. Eine solche Universität müßte neben einer Humanmedizinischen und Zahnärztlichen Studienrichtung auch andere gesundheitsrelevante Fächer enthalten, wie z.B. Pharmazie, Psychologie, Gesundheitsökonomie, Psychotherapie, Public Health, Ethik in der Medizin, Ernährungswissenschaften, Pflegewissenschaften, Medizintechnik, Umweltmedizin und Medizinsoziologie.

Allgemeines zu den bestehenden Sonderbestimmungen

Die im zur Zeit gültigen UOG existierenden Sonderbestimmungen werden weitgehend als sinnvoll erachtet. Sie sind auf die im AKH-Wien vor kurzem errichteten und an den Universitätskliniken in Innsbruck und Graz in Errichtung befindlichen Strukturen abgestimmt. Erst nach Vorliegen ausreichender Erfahrungen sollten einschneidende Reformen dieser Sonderbestimmungen weiter diskutiert werden. Jedoch zeigt sich bereits jetzt, daß in der Abgrenzung der Wirkungsbereiche des Klinikvorstands und der Klinikkonferenz bei der Interpretation des § 54 (8) Unklarheiten auftreten. Eine entsprechende Klärung ist angezeigt.

Zur Zeit gelten diese Sonderbestimmungen nicht im Gesamtbereich der Medizinischen Fakultäten, sondern nur an jenen Einrichtungen, die klinische Aufgaben zu erfüllen haben. Dies soll auch in Zukunft so

bleiben, wobei die Zahl der klinischen Einrichtungen auf die Sonderbestimmungen anzuwenden sind, so klein wie möglich gehalten werden muß (d.h. eine Überprüfung des Ist-Standes muß erfolgen).

Solange das Ärztegesetz in der jetzigen Fassung gültig ist, muß es allerdings im Bereich der Facharztausbildung auch eine Sonderbestimmung für alle Einrichtungen der Medizinischen Fakultäten geben. Das UOG muß auch die unsinnige Regelung, die im Dienstrecht eine Facharztausbildung für alle Ärzte der Medizinischen Fakultät vorschreibt, berücksichtigen. Das Ärztegesetz anerkennt nämlich ausschließlich Ausbildungen unter der Anleitung von Fachärzten, nicht jedoch an theoretischen Instituten ohne Fachärzte (z.B. Immunologie, Virologie, Molekularbiologie). Eine Regelung im Ärztegesetz, die eine Ausbildung im Wahlgegenfach an jedem Institut der Medizinischen Fakultät anerkennt, unabhängig davon, ob ein Facharzt existiert oder nicht, würde manche Facharztausbildungen im theoretischen Bereich, die nur dem Zweck dienen „Ausbildungsfacharzt“ zu sein, überflüssig machen.

Mit einigen derzeit im Verordnungsweg vorgesehenen Fachärzten im theoretischen Bereich steht Österreich nicht nur im Vergleich zu EG, sondern in der ganzen Welt, allein da. Bei entsprechender Regelung im Ärztegesetz und Dienstrecht könnte die Ausbildung zum Facharzt im nicht-klinischen Bereich auf jene Fächer beschränkt werden, die international üblich sind. Eine politische Entscheidung für eine Anpassung aller drei Gesetze (UOG, Ärztegesetz und Dienstrecht) ist auch unabhängig von einer Hochschulreform dringend notwendig.

Eine vernünftige Regelung würde die aus sachlichen Gründen notwendige Durchlässigkeit zwischen Theorie und Klinik als auch zwischen einzelnen klinischen Bereichen ermöglichen. Derzeit ist wegen des gültigen Dienstrechts ein längerer Forschungsaufenthalt im Ausland nicht möglich. Solange dieser Zustand unverändert ist, bleibt „Internationalität“ eine hohle Phrase. International ist es unbestritten, daß größtmögliche Mobilität Voraussetzung für hochqualifizierte medizinische Forschung ist. Über Sonderbestimmungen in diesem Bereich des UOG kann man daher nur sinnvoll diskutieren, wenn gleichzeitig die entsprechenden Regelungen im Dienstrecht und Ärztegesetz behandelt werden.

Sonderbestimmungen und Verlagerung von Entscheidungsvollmacht an/in die Medizinischen Fakultäten

Ressourcen / Globalbudget

Die Ressourcen für die Medizinischen Fakultäten werden einerseits für universitäre Aufgaben und andererseits für die vom Gesundheitswesen den Medizinischen Fakultäten übertragenen Aufgaben verwendet. Letztere sind von den Krankenhausträgern zu finanzieren und bedürfen daher der Verhandlung und Vereinbarung mit den Ländern oder Holdings. In diesem Bereich sind politische Entscheidungen notwendig, für die universitäre Gremien nicht die alleinige Verantwortung übernehmen können. Die Unmöglichkeit der scharfen Trennung der beiden oben erwähnten Bereiche zwingt zu Organisationsformen, die sowohl der Fakultät als auch dem Ministerium entsprechende Mitsprache- und Entscheidungskompetenzen einräumen.

Struktur

Da bei der Erstellung der Struktur (z.B. Errichtung klinischer Abteilungen) ähnliche Vernetzungen wie bei den Ressourcen vorliegen, muß auch hier allen Beteiligten eine entsprechende Entscheidungskompetenz eingeräumt werden. Dabei muß insbesondere auf die universitären Belange in Lehre und Forschung Bedacht genommen werden.

Beziehung zu anderen Bestimmungen und Gesetzen

Das UOG ist nur eines der Gesetze, das auf das universitäre Leben Einfluß nimmt. Für alle Fakultäten sind z.B. folgende Gesetze von Bedeutung:

- * Hochschullehrerdienstrecht
- * AHStG
- * FOG

Für die Medizinischen Fakultäten sind aber noch weitere Gesetze von großer Bedeutung:

- * KAG
- * Ärztegesetz
- * Arbeitszeitgesetz

Dieses Gesetz könnte auch an Universitätskliniken bald einschneidende Änderungen erzwin-

gen. Werden Änderungen im UOG nicht auch durch sorgfältig überlegte Änderungen in diesen Gesetzen flankiert, sind die angestrebten Reformen zumindest behindert. Das BMWF hat jedenfalls dafür Sorge zu tragen, daß die an Universitätskliniken und Klinischen Instituten zu erbringenden ärztlichen Leistungen (welche durch die oben aufgezählten Gesetze mitbestimmt werden) nicht ein Ausmaß übersteigen, das einen für Universitäten erforderlichen Lehr- und Forschungsbetrieb unmöglich macht. Von besonderer Wichtigkeit wäre eine Verankerung der Universitätskliniken und deren besondere Aufgaben im KAG. Ohne entsprechende Gesetzesänderungen im KAG wird eine Harmonisierung zwischen UOG und KAG nicht zu erzielen sein.

Konsequenzen der Sonderbestimmungen für das "Orange Papier"

Organisationsebenen

Das „Orange Papier“ sieht höchstens 3 Organisationsebenen vor. In den zur Zeit gültigen Sonderbestimmungen Medizin sind jedoch Klinische Abteilungen als Unterstruktur von Kliniken sowie Fachbereiche als übergreifende Strukturen vorgesehen. Weiters ermöglichen die Sonderbestimmungen die Errichtung von § 48 und § 56 UOG Abteilungen. Die Medizinkommission vertritt die Auffassung, daß diese 3 Elemente: Fachbereiche, Klinische Abteilungen, sowie § 48, § 56, § 83 und § 93 UOG-adäquate Einrichtungen weiterhin notwendig sind. Daher sind folgende Ebenen einzurichten:

- * Gesamtuniversität
- * Fakultät
- * Fachbereich
 - Koordination der Lehre und der Facharzt Ausbildung in Fächern wie Innere Medizin, die auf mehrere Kliniken aufgeteilt sind. Dies bedeutet, daß die Rotation der in Ausbildung befindlichen Ärzte durch verschiedene. Klinische Abteilungen auf dieser Ebene entschieden wird. Die zur Zeit diskutierte Reform des Medizinstudiums sieht ebenfalls wichtige koordinative Aufgaben für diese Ebene vor.
- * Klinik
- * Klinische Abteilungen sowie § 48 und § 56 UOG-adäquate Einrichtungen: Klinische Abteilungen sind wegen des hohen Ausmaßes an Spezia-

lisierung notwendig. Beim Leiter dieser Abteilung liegt zweckmäßigerweise die im Ärztegesetz und KAG geregelte ärztliche Verantwortung. § 48, § 56, § 83 und § 93-adäquate Strukturelemente sind notwendig, um abteilungsübergreifende gemeinsame Einrichtungen, z.B. Intensivstation, Ambulanz, Aufnahme, abteilungsübergreifende Forschungslabors und allgemein-diagnostische Einrichtungen zu ermöglichen.

Wahl des Klinikvorstandes und Stellvertreters

Eine Bestellung des Klinikvorstandes wird abgelehnt. Vielmehr soll eine Wahl - in der Regel aus dem Kreis der Ordentlichen oder Außerordentlichen Universitätsprofessoren der Klinik - durch die Klinikkonferenz erfolgen. Die Funktionsperiode von fünf Jahren, die zur Zeit in den Sonderbestimmungen festgelegt ist, soll zunächst beibehalten werden. Eine begründete Abberufung durch eine 2/3 Mehrheit der Klinikkonferenz soll jedoch möglich sein. Die Stellvertretung des Klinikvorstandes durch den Dekan wird abgelehnt. Hier soll eine Wahl durch die Klinikkonferenz aus dem Kreis aller Universitätslehrer, die zur selbständigen Berufsausübung berechnigte Fachärzte des betreffenden Sonderfaches sind, erfolgen.

Bestellung des Vorstandes einer Klinischen Abteilung

Zur Zeit erfolgt die Besetzung dieser Position nach einem Ausschreibungsverfahren für einen Ordentlichen oder Außerordentlichen Universitätsprofessor bis zum Eintritt des Pensionsalters. In Zukunft sollte eine Probezeit von einigen Jahren der definitiven Besetzung vorangehen.

Wahl des Stellvertreters einer Klinischen Abteilung

Die Wahl sollte aus dem Kreis aller Universitätslehrer, die zur selbständigen Berufsausübung berechnigte Fachärzte des betreffenden Sonderfaches sind, erfolgen.

Aufgaben des Klinikvorstandes und des Leiters von Klinischen Abteilungen

Da die ärztliche Verantwortung beim Leiter der Klinischen Abteilung liegt, gibt es wenig Notwendigkeit für Sonderbestimmungen, die die Aufgaben

Berichte

des Klinikvorstandes betreffen. Eine neues UOG hat jedenfalls für eine klare Abgrenzung der Kompetenzen zu sorgen, die auch durch den abteilungsübergreifenden Versorgungsauftrag entstehen. Welche Ressourcen werden der ärztlichen Verantwortung und welche der administrativen Verantwortung unterstellt? Es muß festgelegt werden, daß bei Entscheidungen durch den ärztlichen Direktor die Interessen der Fakultät berücksichtigt werden. Dies könnte z.B. durch die Person eines von der Fakultät befristet gewählten „Fakultätsbeauftragten“ geschehen. Die Leitung einer Klinischen Abteilung ist - durch andere Gesetze definiert - durch ein „monokratisches Organ“ wahrzunehmen, denn bei Ihr liegen große Teile der Primariatsfunktion (KAG).

Kompetenzen der Klinikkonferenz

- * Wahl des Vorsitzenden der Klinikkonferenz aus dem Kreis aller Universitätslehrer der Klinik auf zwei Jahre
- * Wahl des Klinikvorstandes auf fünf Jahre mit einfacher Mehrheit
- * Begründete Abberufung des Klinikvorstandes mit 2/3 Mehrheit
- * Bestätigung des Leiters einer Klinischen Abteilung nach einer Probezeit
- * Entscheidung über Maßnahmen, die die Priorität von Forschung und Lehre gewährleisten
- * Erlassung der Klinikordnung
- * Errichtung und Auflösung von Arbeitsgruppen und „gemeinsamen Einrichtungen“ sowohl im Rahmen der Klinikordnung als auch ad hoc
- * Entscheidung über Zuordnung von Personal zu Klinischen Abteilungen (Rotation), sofern kein Fachbereich existiert, der diese Aufgabe übernimmt

Für die anderen Kompetenzen der Klinikkonferenz bedarf es keiner Sonderbestimmungen. Allerdings zeigt sich bei den im Folgenden angeführten drei Punkten die Absurdität der Aufteilung in ein „strategisches“ und ein „operatives“ Organ besonders deutlich. Zumindest im Bereich der Medizinischen Fakultäten müssen diese Punkte im Konsens mit dem Klinikvorstand erarbeitet werden, wofür zumindest die Kooptierung des Klinikvorstandes erforderlich ist. Falls ein für diese Klinik zuständiger Fachbereich existiert, ist auch dessen Mitwirkung bei den folgenden Agenden organisatorisch abzusichern.

- * Koordination von Lehre und Forschung inner-

halb der Klinik

- * Beschlußfassung über den Entwicklungsplan der Klinik
- * Beschlußfassung über den Budgetvoranschlag der Klinik

Studiendekan

Diese neue Einrichtung wird begrüßt. Allerdings muß auch hier das UOG die Kompetenzen klar regeln. So gibt es die Notwendigkeit der Lehre am Patienten (Studiendekan) und die ärztliche Verantwortung für den gleichen Patienten (Leiter der Klinischen Abteilung).

Schlußbemerkung

Soweit sich Überlegungen auf das „Orange Papier“ beziehen, wurden diese ausschließlich zu medizinrelevanten Themen dargelegt. Allgemeine, alle Fakultäten betreffende Themen wurden ausgespart.

OECD-Prüfung

des österreichischen Bildungssystems

Die OECD führte eine Prüfung des österreichischen Bildungssystems in Hinblick auf die Einrichtung von Fachhochschulen in Österreich durch. Aus diesem Grunde war ein Prüferteam der OECD in Österreich, es bestand aus einem Vertreter der OECD sowie aus je einem Professor aus Großbritannien, Frankreich und der Schweiz. Dieses Team führte mit einer ganzen Reihe von Personen und mit verschiedenen Organisationen Gespräche. Die Bundeskonferenz hatte mit einem eigenem Gesprächstermin (vertreten durch Denzel, Muhr) sowie im Rahmen des Beirates zur OECD-Studie Gelegenheit zur Diskussion (Mohr) mit dem Prüferteam.

Bei diesen Befragungen wurden folgende Themenbereiche diskutiert: Ausbildungsmöglichkeiten (Entscheidung für ein bestimmtes Schulsystem, Übertrittsmöglichkeiten, Studiendauer, Ausrichtung des Schulsystems, etc.), Autonomie der Institutionen (Zentralismus oder Dezentralisierung, Deregulierung der Vorschriften bes. für Studien, Erhöhung

der Verantwortlichkeit, Richtlinien seitens des Bundes, Planung, etc.), Finanzierung (öffentlich oder privat bzw. beides, Studiengebühren, Eintrittsbeschränkungen, staatliche Aufsicht, etc.) und Weiterbildung (Beziehung der einzelnen Institutionen miteinander, Übertritte, Hochschullehrgänge, berufliche Weiterbildungen, etc.).

Diese Fragen wurden von den Prüfern allen Gruppierungen und Personen gestellt, wobei es Schwierigkeiten wegen der unterschiedlichen Erfahrungen zu den verschiedenen Hochschul- und Verwaltungssystemen gab. Vor allem hatten die Prüfer große Probleme, die Strukturen des österreichischen Verwaltungssystems nachzuvollziehen, sodaß es zu Mißverständnissen und Meinungsverschiedenheiten zwischen Prüferteam und den österreichischen Teilnehmern kam. Außerdem war es erstaunlich, daß vom Prüferteam sehr oft das "Orange Papier" der Universitätsreform als Beispiel für Dezentralisierung und Deregulierung herangezogen wurde. Dem OECD-Team war es schwer verständlich zu machen, daß wir im "Orangen Papier" die Tendenzen in Richtung Dezentralisierung und Deregulierung nicht erkennen können.

Seitens der OECD werden nun die eingeholten Informationen ausgewertet und es wurde für das Frühjahr 1993 der OECD-Bericht angekündigt.

*Univ.-Doz. Dr. Michael MOHR
Inst. f. Hochspannungstechnik
TU-Graz*

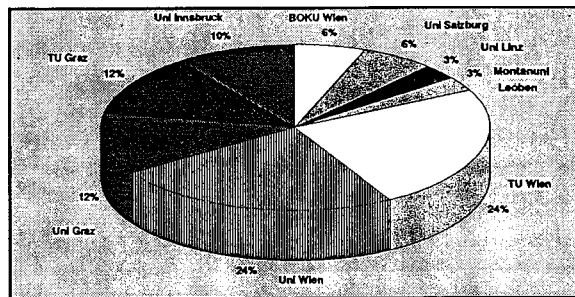
FWF entscheidet noch in diesem Jahr über erste Spezialforschungsbereiche

Seit der FWF (Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung) im vergangenen Jänner die Spezialforschungsbereiche (SFB) ankündigte, reißt das Interesse an der neuen Förderungskategorie nicht ab. Die rasante Entwicklung dieses Programmes ist umso bemerkenswerter, da die Finanzierung der SFB seitens des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung (BMWF) zwar in Aussicht

gestellt, aber noch immer nicht vertraglich (mit dem FWF) und gesetzlich (mit dem Parlament) abgesichert ist.

Derzeit liegen dem FWF 34 Anfragen für SFB vor. Von 10 SFB existieren fertige Konzepte, denen die Entscheidungsgremien der betreffenden Hochschulen ihre Unterstützung zugesagt haben. Nach Vorbereitungen mit den Antragstellern und externen Experten entschied das Kuratorium des FWF, zwei Anträge („Biokatalyse“, TU Graz und „Biologische Kommunikation auf zellulärer und molekularer Ebene“, Universität Innsbruck) einer internationalen Begutachtung unterziehen zu lassen. Spätestens im kommenden Dezember werden die ersten SFB entscheidungsreif sein, sodaß mit Ende dieses Jahres der erste Spezialforschungsbereich in Österreich starten kann - ein positives Begutachtungsergebnis und eine gesicherte Finanzierung vorausgesetzt.

Verteilung des SFB-Interesses auf österreichische Hochschulen



Durch eine großzügige finanzielle Ausstattung, durchschnittlich 20 Millionen Schilling pro Jahr über einen Zeitraum von bis zu 10 Jahren, soll das SFB-Programm österreichischen Forschungsstätten die Möglichkeit bieten, ihr wissenschaftliches Profil zu schärfen und ihnen einen Platz im internationalen Spitzenfeld der Forschung zu garantieren.

Anfragen: Dr. Rudolf NOVAK, Tel.: 505 67 40 DW 39

EG-Forschungsprogramme - auch für Sie - HUMAN CAPITAL AND MOBILITY "MENSCH UND MOBILITÄT"

Am 16. März 1992 hat der Rat der Europäischen Gemeinschaften die Entscheidung über die Verlautbarung eines neuen Forschungsprogrammes getroffen. HUMAN CAPITAL AND MOBILITY - MENSCH UND MOBILITÄT - soll die geistigen Ressourcen der Gemeinschaft stärken und nutzen und internationale Kooperationen fördern.

Mehrere Programmteile unterstützen diese Vorhaben durch

- * die Vergabe von Forschungsstipendien vor allem für Post-Docs (an Einzelpersonen und Institutionen)
- * die Schaffung und den Ausbau von Forschungsnetzwerken, Auswahl von Forschungsinstitutionen
- * die Förderung des Zugangs von Forschern zu wissenschaftlichen und technischen Großeinrichtungen
- * Die Einführung eines gemeinschaftlichen Systems von "Forschungs- & Entwicklungseurokonferenzen"

Antragsberechtigt sind Forscher und Forschungsinstitutionen aus allen naturwissenschaftlichen und technischen Bereichen. Grundlagenforschung ist ebenso förderbar wie angewandte Forschungsprojekte. Auch Anträge aus dem Bereich der Geistes- und Sozialwissenschaften sind möglich, wenn die eingereichten Projektvorschläge zur Erhöhung und Verbesserung der europäischen Wettbewerbsfähigkeit beitragen können (z.B., Wirtschaftswissenschaften, Umweltökonomie, aber auch interdisziplinäre Projekte zwischen Technik und Sozialwissenschaften, etc.).

Die Einreichfrist für die erste Antragsrunde war der 3. Juli 1992. Bis zu diesem Zeitpunkt sind 3.200 Projektanträge aus allen EG- und EFTA-Staaten bei der Kommission der Europäischen Gemeinschaften eingetroffen. Umso erfreulicher ist das erste Ergebnis für Österreich. Als eine der wenigen EFTA-Institutionen wurde das Institut für Molekulare Pathologie in Wien für HUMAN CAPITAL AND MOBILITY ausgewählt und wird in Kürze Forscher aus EG-Staaten aufnehmen.

Osterreich kann als EFTA-Staat bisher projektweise teilnehmen, d.h. die Kooperationen mit EG-Forschungsinstitutionen innerhalb des Programmes ist möglich, der österreichische Projektanteil muß jedoch noch national finanziert werden. Dies ändert sich mit Inkrafttreten des EWR - ab diesem Zeitpunkt ist Österreich voll teilnahmeberechtigt und kann auch Fördermittel für Kooperationen mit EG-Staaten lukrieren.

Information und Beratung sowie Antragspakete für HUMAN CAPITAL AND MOBILITY erhalten Sie beim

Büro für Europäische Bildungskoope-
ration
Dr. Lutz Musner, Dr. Karl Johannes Bauer
Reichsratsstraße 17/5. Stock, A - 1010 Wien
Tel. 0222 / 402 28 38, 403 40 04, 403 05 34
Fax: 402 38 20-90

ERASMUS

ERASMUS fördert Universitäts-Netzwerke, sogenannte Hochschulkooperationsprogramme (HKP), in deren Rahmen

- * Studenten einen anerkannten Teil ihres Studiums mit Hilfe eines ERASMUS-Stipendiums im Ausland absolvieren,
- * Hochschullehrer regelmäßig die Möglichkeit haben, Lehrveranstaltungen im Ausland zu absolvieren (natürlich auch für den akademischen Mittelbau zugänglich!),
- * gemeinsame Lehrprogramme entwickelt werden,
- * Intensivprogramme unter Einbeziehung von Studenten und Lehrpersonal durchgeführt werden können.

Antragspakete, Information und Beratung erhalten Sie bei o.g. Adresse oder im Auslandsbüro Ihrer Universität.

Impressum

Herausgeber, Mediercinhäber und Hersteller:

Bundeskonferenz des wissenschaftlichen und
künstlerischen Personals, Liechtensteinstraße 22a,
1090 Wien, Tel.: 0222./31 99 315-0, 31 99 316-0
Telefax: 31 99 317

Vorsitzender: [Ass.-Prof. Mag. Dr. Norbert FREI](#)

Redaktion: Mag. DDr. Renate [DRNZRL](#)

Layout: Angela HORNIG

Druckerei: Schreier & Braune, Aegidigasse 4,
1060 Wien

P.b.h.

hr,sclminun~Tsofl 1fiuo

Verlu~~~pc~st~unt 1010 Wien